

Pressemitteilung

Aktuelle Maßnahmen der Stadt zur Eindämmung der Coronaviruspandemie

Rheda-Wiedenbrück (pbm). Das Rathaus ist auf Grund des Coronavirus ab sofort nur noch beschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich: Ab sofort ist nur noch der Haupteingang am Rathausplatz mit eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten in das gesamte Rathaus geöffnet. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, für unaufschiebbare dringende Angelegenheiten telefonisch einen Termin unter 05242 963 0 zu vereinbaren.

Auch die Arbeit der politischen Gremien wird bis auf weiteres ausgesetzt: Die vorgesehenen Ausschusssitzungen werden abgesagt. Dazu hat Bürgermeister Theo Mettenborg ein Abstimmungsgespräch mit den Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden geführt. Eine mögliche reduzierte Tagesordnung für die Ratssitzung am 30. März in der Stadthalle mit den zwingend notwendigen Beratungspunkten wird derzeit bewertet.

Um weitere Infektionsketten zu vermeiden, hat Bürgermeister Theo Mettenborg heute, 16. März, drei weitere Allgemeinverfügungen entsprechend der Landesregelungen erlassen, die zunächst befristet bis zum 19. April gelten. Die Verfügungen regeln kontaktreduzierende Maßnahmen im Stadtgebiet.

Zum einen werden alle Bars, Clubs, Diskotheken, Museen, Fitnessstudios, Schwimmbäder, Saunen, Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Prostitutionsbetriebe ab sofort geschlossen. Bibliotheken, Restaurants, Gaststätten und Hotels müssen einen Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Besuchern ermöglichen. Auch eine Besucherregistrierung samt Kontaktdaten soll erfolgen, um mögliche Infektionsketten schnell nachweisen zu können. Auf die Hygieneregeln soll durch Aushänge aufmerksam gemacht werden.

Ab Dienstag, 17. März, sind alle Angebote der Volkshochschule, in Musikschulen, in sonstigen öffentlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie Zusammenkünfte in Sportvereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen zu unterlassen.

Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sollen Besuchsverbote aussprechen und ihre Kantinen schließen. Sämtliche öffentliche Veranstaltungen wie Vorträge, Lesungen, Informationsveranstaltungen etc. sind abzusagen.

Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten gilt ab sofort für den Zeitraum von 14 Tagen ein Betretungsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Berufsschulen und Hochschulen.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis, dass mit der aktuellen Lage Einschränkungen des öffentlichen Lebens einhergehen.